

Resolution der Teilnehmer des Verbändetreffens von SED- und Stasiopfern aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen am 30.5.2017

SBZ/DDR-UNRECHT OHNE VERFALLSDATUM

Ende 2019 laufen die Fristen für Anträge von SED- und Stasiopfern aus, nach denen Anträge auf Rehabilitierung gestellt werden können. Bisher hat der Gesetzgeber mehrfach das Verfallsdatum verlängert.

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum Opfer der zweiten Diktatur auf deutschem Boden (ab dem 9.Mai 1945) bisher noch keine Anträge auf Rehabilitierung gestellt haben. Eine offizielle Rehabilitierung ist aber die Grundvoraussetzung für alle Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen.

Nach unserer Ansicht sollte die Verfallsfrist generell aufgehoben werden. Die Aufarbeitung von Unrecht darf kein Verfallsdatum haben, sondern sollte so lange fortgeführt werden, wie es noch Anträge gibt.

Der Gesetzgeber aus Bundestag und Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen hierfür einzuleiten.

SED-Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen Anhalt

Niedersächsisches Netzwerk für SED-und Stasiopfer